

## Verhandlungen des Kantonsrates

47

an seiner Sitzung vom 12. Mai 2014 im Kantonsratssaal, Herisau

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	zwischen 58 und 62 Mitglieder des Kantonsrates 7 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrätin Judith Egger, Speicher (ganztags) Kantonsrat Alex Rohner, Heiden (ganztags) Kantonsrat Richard Wiesli, Teufen (ab 13.45 Uhr) Kantonsrätin Hedi Knaus, Schönengrund (ab 18.30 Uhr) Kantonsrat Hans-Anton Vogel, Bühler (ab 18.45 Uhr) Kantonsrat Stephan Wüthrich, Wolfhalden (ab 18.50 Uhr)
Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Edith Beeler, Wald
Ratschreiber:	Roger Nobs

### 1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

48

Kantonsratspräsidentin Edith Beeler, Wald, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Frau Landammann  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte  
Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte  
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

Ein erstes Mal durfte ich von diesem Platz aus zu Ihnen sprechen, als ich im Amt als Vizepräsidentin im März 2013 für den erkrankten Präsidenten Ivo Müller einspringen musste. Sie können sich vermutlich nicht mehr an meine Eröffnungsrede erinnern, das kann ich sehr gut nachvollziehen. Selbst nach heiss diskutierten Traktanden, mit wacher Präsenz, müssen wir oft im Protokoll nachlesen, um sicher zu sein, ob und wie es zum Entscheid kam. Die Ansprachen bleiben selten nachhaltig, meist sind es Gedanken zum Augenblick.

So habe ich Ihnen auch im März 2013 meine Gedanken zur aktuellen Situation auf diesem Platz mitgeteilt. Meine Frage lautete: Geht Kraft oder Macht von diesem Stuhl aus? Kann ich Einfluss nehmen auf den Ratsbetrieb, auch wenn ich nicht mitdebattieren darf? Habe ich als Präsidentin Einfluss thematischer Art oder nur verfahrensmässig über die Sitzungsleitung? In meinem Schlusssatz stellte ich in Aussicht, dass ich vermutlich Antworten finden werde, wenn ich ein Jahr auf diesem Stuhl werde gesessen sein. Das Jahr ist vorbei – und treffende Antworten habe ich trotzdem nicht. Rückblickend kann ich sagen, die vergangenen von mir geführten Kantonsratssitzungen waren für mich stets echte Herausforderungen. Wichtige und nicht immer einfache Abstimmungsprozedere durfte ich leiten. Dank der hervorragenden Arbeit meines ganzen Büro-Teams verliefen die Sitzungen bis anhin auch ohne Pannen. Man soll den Tag bekanntlich nie vor dem Abend loben. Denn auch den heutigen Tag möchte ich genauso pannenfrei leiten wie die vorherigen. Mein Motto bleibt: Ohne Macht ans Ziel gelangen, auch nicht verbissen, aber dennoch bestimmt und sicher. Eine Herausforderung bleibt die Geschäftsplanung – damit haben sich bereits meine Vorgänger beschäftigt und wird sich auch mein Nachfolger beschäftigen. Das Amtsjahr ist bestückt mit ordentlichen Traktanden, und dann muss noch Platz sein für die zusätzlichen Geschäfte. Im Büro haben wir uns auch gefragt, was wir für die heutige Sitzung weglassen könnten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wirklich keine leichte Aufgabe, auch wenn dies aus Ihrer Sicht vielleicht so einfach aussehen mag. Zeitdruck ist manchmal gegeben durch die eidgenössische Gesetzgebung, oder durch unsere Departemente und manchmal einfach durch uns selber. Ich finde, diesem Thema sollten wir uns ernsthafter annehmen und dies auch auf verschiedenen Ebenen. Wir sollten sorgfältig abwägen, wie viele Traktanden an einem Tag vorgelegt werden sollten oder ob eine halbtägige Sitzung auch Sinn machen würde. Um heute mit 14 Traktanden zeitlich gut über die Runden zu kommen, appelliere ich auch an Sie, liebe Kantons- und Regierungsratsmitglieder. Füllen Sie Ihre Voten mit zusätzlichen Informationen oder Erkenntnissen und nicht nur mit dem Inhalt, den wir alle bereits in den Unterlagen gelesen haben.

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

**2. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2013 des Spitalverbundes AR, Kenntnisnahme** 49

Mit Datum vom 8. April 2014 unterbreitet der Regierungsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2013 des Spitalverbundes AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten* ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion von der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht 2013 des Spitalverbundes AR Kenntnis.

**3. Staatsrechnung 2013, Genehmigung** 50

Der Regierungsrat unterbreitet mit Bericht vom 1. April 2014 die Staatsrechnung 2013 mit dem Antrag, diese zu genehmigen.

Die Finanzkommission beantragt mit Bericht vom 15. April 2014, die Staatsrechnung 2013 zu genehmigen.

*Eintreten* ist obligatorisch.

Der Rat genehmigt nach Diskussion die gleichlautenden Anträge von Regierungsrat und Finanzkommission mit 61:1 Stimmen ohne Enthaltung.

**4. Rechenschaftsbericht 2013 des Regierungsrates, Kenntnisnahme** 51

Der Regierungsrat unterbreitet mit Bericht vom 18. März 2014 den Rechenschaftsbericht über das Kalenderjahr 2013 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten* ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Rechenschaftsbericht 2013 des Regierungsrates Kenntnis.

**5. Bericht 2013 der Staatswirtschaftlichen Kommission, Kenntnisnahme** 52

Mit Datum vom 17. März 2014 unterbreitet die Staatswirtschaftliche Kommission ihren Bericht über das Jahr 2013 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten* ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Bericht 2013 der Staatswirtschaftlichen Kommission Kenntnis.

**6. Rechenschaftsbericht 2013 des Obergerichts, Kenntnisnahme** 53

Das Obergericht unterbreitet als Aufsichtsinstanz über das Gerichtswesen in Zivil-, Straf- und Verwaltungssachen seinen Bericht über die Rechtspflege im Jahre 2013.

*Eintreten* ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Rechenschaftsbericht 2013 des Obergerichts Kenntnis.

**7. Bericht 2013 der Justizkommission, Kenntnisnahme** 54

Mit Datum vom 27. Februar 2014 unterbreitet die Justizkommission ihren Bericht über das Jahr 2013 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten* ist obligatorisch.

Der Rat nimmt vom Bericht 2013 der Justizkommission Kenntnis.

**8. Geschäftsbericht 2013 der Assekuranz AR, Kenntnisnahme** 55

Mit Datum vom 1. April 2014 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht 2013 der Assekuranz AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten* ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht 2013 der Assekuranz AR Kenntnis.

**9. Jahresrechnung und Jahresbericht 2013 der Pensionskasse AR, Kenntnisnahme** 56

Der Regierungsrat unterbreitet mit Bericht vom 25. März 2014 die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2013 der Pensionskasse AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten* ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Pensionskasse AR Kenntnis.

**10. Regierungsprogramm 2012–2015; Zwischenbericht 2013, Kenntnisnahme** 57

Im Ausstand von Kantonsrat Dölf Biasotto, Urnäsch

Der Regierungsrat unterbreitet mit Bericht vom 1. April 2014 den Zwischenbericht 2013 zum Regierungsprogramm 2012–2015 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten* ist unbestritten.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Zwischenbericht 2013 zum Regierungsprogramm 2012–2015 Kenntnis.

**11. Interpellation der SP-Fraktion, Tiefelöhne in Appenzell Ausserrhoden** 58

Am 15. Februar 2014 reichte Kantonsrat Stefan Signer, Heiden, namens der SP-Fraktion eine Interpellation bezüglich Tiefelöhne in Appenzell Ausserrhoden ein.

Frau Landammann Marianne Koller-Bohl beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.

Eine allgemeine Diskussion findet nicht statt.

## **12. Gesetz über die politischen Rechte, Teilrevision (Art. 42<sup>bis</sup> Abs. 2 und Art. 46); 1. Lesung**

59

Mit Bericht und Antrag vom 18. Februar 2014 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Entwurf einer Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 9. April 2014 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Entwurf einer Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte gemäss Antrag des Regierungsrates in 1. Lesung zuzustimmen.

*Eintreten* ist unbestritten.

Kantonsrätin Margrit Müller, Hundwil, beantragt namens der Gruppierung der Parteiunabhängigen, die Vorlage zurückzuweisen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen mit 35:26 Stimmen ohne Enthaltung ab.

*Detailberatung.*

Kantonsrätin Annette Joos, Herisau, stellt namens der Minderheit der PK den Antrag, dem Regierungsrat sei der Auftrag zu erteilen, auf die 2. Lesung eine Prüfung der drei Varianten «nationalratsanaloges Verfahren», «Verfahren Zuberbühler» und «Divisorverfahren mit Standardrundung» vorzunehmen und dem Kantonsrat die für Appenzell Ausserrhoden geeignetste Variante vorzuschlagen. Es sei eine 3. Lesung des Geschäftes anzusetzen.

Die erste Abstimmung ergibt ein Resultat von 30:30 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Das absolute Mehr ist nicht erreicht. Die Abstimmung wird wiederholt.

In der zweiten Abstimmung lehnt der Kantonsrat den Antrag der Minderheit der PK mit 31:29 Stimmen ohne Enthaltung ab.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte in 1. Lesung mit 34:23 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 13. Juni 2014, der Volksdiskussion (Text siehe Anhang).

## **13. Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz), Totalrevision; 1. Lesung**

60

Im Ausstand von Kantonsrat Niklaus Sturzenegger, Trogen

Mit Bericht und Antrag vom 21. Januar 2014 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Entwurf einer Totalrevision des Hundegesetzes in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 2. April 2014 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Entwurf einer Totalrevision des Hundegesetzes im Sinne der Kommission zuzustimmen.

Kantonsrätin Arlette Schläpfer, Reute, beantragt namens der Gruppierung der Parteiunabhängigen Nichteintreten auf die Vorlage.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag auf Nichteintreten mit 30:28 bei 2 Enthaltungen ab. Das absolute Mehr ist nicht erreicht. Die Abstimmung wird wiederholt.

In der zweiten Abstimmung lehnt der Kantonsrat den Antrag auf Nichteintreten mit 32:28 Stimmen ohne Enthaltung ab.

*Eintreten* ist beschlossen.

*Detailberatung.*

#### **Art. 2**

<sup>2</sup> Die Gemeinden erfüllen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Führung der Hundekontrolle;
- b) Erhebung der Hundesteuer;
- c) Einrichtung von ausreichenden Entsorgungsmöglichkeiten für Hundekot auf dem Gemeindegebiet;
- d) vorläufige Unterbringung und Pflege von streunenden und herrenlosen Hunden.

Die PK beantragt, Art. 2 Abs. 2 lit. a und lit. b zu streichen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der PK zu Art. 2 Abs. 2 lit. a mit 38:18 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der PK zu Art. 2 Abs. 2 lit. b mit 40:15 Stimmen ohne Enthaltung zu.

#### **Art. 3**

<sup>1</sup> Der Kanton erfüllt folgende Aufgaben:

- a) Vollzug der Bestimmungen über die Einschränkungen der Hundehaltung;
- b) Vollzug der eidgenössischen Tierschutz- und Tierseuchengesetzgebung;
- c) Abwehr von unmittelbar drohenden Gefahren, die von Hunden für Menschen und Tiere ausgehen.

Die PK beantragt die Ergänzung von Art. 3 Abs. 1 mit einer lit. d und lit. e:

- d) Führung der Hundekontrolle;
- e) Erhebung der Hundesteuer.

Mit der Zustimmung zu den Anträgen der PK zu Art. 2 Abs. 2 lit. a und lit. b gelten auch deren Anträge zu Art. 3 Abs. 1 lit. d und lit. e als angenommen.

#### **Art. 8**

<sup>1</sup> Hunde müssen an der Leine geführt werden:

- a) beim Fehlen anderer wirksamer Kontrollmöglichkeiten;
- b) auf Schulanlagen, öffentlich zugänglichen Spiel- und Sportplätzen sowie in öffentlich zugänglichen Parkanlagen;
- c) in öffentlichen Gebäuden;
- d) in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen und Haltestellen;
- e) an verkehrsreichen Strassen;
- f) beim Betreten von Weiden, auf denen sich Nutztiere aufhalten;
- g) wenn sie einen Maulkorb tragen;
- h) auf behördliche Anordnung im Einzelfall.

Kantonsrat Yves Noël Balmer, Herisau, beantragt, Art. 8 Abs. 1 mit einer lit. f<sup>bis</sup> zu ergänzen:  
f<sup>bis</sup>) entlang von Waldrändern und im Wald;

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Balmer, Herisau, mit 35:19 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Kantonsrat David Zuberbühler, Herisau, beantragt, Art. 8 Abs. 1 lit. a zu streichen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Zuberbühler, Herisau, mit 34:15 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Kantonsrätin Monica Sittaro, Teufen, beantragt, Art. 8 Abs. 1 lit. e zu streichen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Sittaro, Teufen, mit 41:10 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

#### **Art. 12**

<sup>1</sup> Die Halterin oder der Halter meldet den Einsatz eines Herdenschutzhundes den betroffenen Gemeinden.

<sup>2</sup> Die Halterin oder der Halter informiert an den Wanderwegen, die durch das Weidgebiet führen, in geeigneter Weise über die Anwesenheit von Herdenschutzhunden und das korrekte Verhalten gegenüber den Hunden.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 1:

<sup>1</sup> Die Halterin oder der Halter beantragt den Einsatz eines Herdenschutzhundes bei den betroffenen Gemeinden.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der PK mit 45:10 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 2:

<sup>2</sup> Die Halterin oder der Halter informiert an den Fuss- und Wanderwegen, die durch das Weidgebiet führen, in geeigneter Weise über die Anwesenheit von Herdenschutzhunden und das korrekte Verhalten gegenüber den Hunden.

Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

#### **Art. 14**

<sup>1</sup> Zur Führung der Hundekontrolle meldet die Halterin oder der Halter innerhalb von 14 Tagen der Wohnsitzgemeinde:

[...]

<sup>2</sup> Der Regierungsrat bezeichnet die der zuständigen Gemeindebehörde vorzulegenden Dokumente.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 14 Abs. 1:

<sup>1</sup> Zur Führung der Hundekontrolle meldet die Halterin oder der Halter innerhalb von 14 Tagen der zuständigen kantonalen Stelle:

[...]

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 14 Abs. 2:

<sup>2</sup> Der Regierungsrat bezeichnet die der zuständigen kantonalen Stelle vorzulegenden Dokumente.

Mit der Zustimmung zum Antrag der PK zu Art. 2 Abs. 2 lit. a gelten auch deren Anträge zu Art. 14 Abs. 1 und Abs. 2 als angenommen.

#### **Art. 17**

<sup>3</sup> Lässt sich der Hund nach zwei Monaten nirgends unterbringen, entscheidet die Gemeinde über das weitere Vorgehen. Sie kann den Hund als letzte Massnahme einschläfern lassen.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 17 Abs. 3:

<sup>3</sup> Lässt sich der Hund nach zwei Monaten nirgends definitiv unterbringen, entscheidet die Gemeinde über das weitere Vorgehen. Sie kann den Hund einschläfern lassen.

Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

#### **Art. 19**

<sup>1</sup> Für jeden mehr als drei Monate alten, im Kanton gehaltenen Hund ist eine Hundesteuer zu entrichten, die von den Gemeinden jährlich erhoben wird.

<sup>3</sup> Die Höhe der Hundesteuer wird durch den Regierungsrat festgelegt. Sie beträgt max. Fr. 200.—.

<sup>4</sup> Werden in einem Haushalt mehrere Hunde gehalten, gilt ab dem zweiten Hund der doppelte Steueransatz.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 19 Abs. 1:

<sup>1</sup> Für jeden mehr als drei Monate alten, im Kanton gehaltenen Hund ist eine Hundesteuer zu entrichten, die jährlich erhoben wird.

Mit der Zustimmung zum Antrag der PK zu Art. 2 Abs. 2 lit. b gilt auch deren Antrag zu Art. 19 Abs. 1 als angenommen.

Kantonsrat David Zuberbühler, Herisau, beantragt folgende Änderung von Art. 19 Abs. 3:

<sup>3</sup> Die Höhe der Hundesteuer wird durch den Regierungsrat festgelegt. Sie beträgt maximal Fr. 100.–.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Zuberbühler, Herisau, mit 52:4 Stimmen ohne Enthaltung ab.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 19 Abs. 4:

<sup>4</sup> Hält eine Halterin oder ein Halter mehrere Hunde, gilt ab dem zweiten Hund jeweils die doppelte Hundesteuer.

Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Kantonsrat David Zuberbühler, Herisau, beantragt die Streichung von Art. 19 Abs. 4.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Zuberbühler, Herisau, mit 49:8 Stimmen ohne Enthaltung ab.

#### **Art. 20**

<sup>1</sup> Keine Hundesteuer wird erhoben für:

a) vom Regierungsrat zu bezeichnende Nutzhunde mit besonderen Funktionen;

Die PK beantragt, Art. 20 Abs. 1 lit. a zu streichen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der PK mit 33:22 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

#### **Art. 21**

<sup>1</sup> Der Steuerertrag fällt jener Gemeinde zu, in der der Hund gehalten wird.

<sup>2</sup> Die Gemeinden entrichten dem Kanton je steuerpflichtigen Hund einen Drittel der erhobenen Abgabe.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 21 Abs. 1:

<sup>1</sup> Der Steuerertrag fällt dem Kanton zu.

Mit der Zustimmung zum Antrag der PK zu Art. 2 Abs. 2 lit. b gilt auch deren Antrag zu Art. 21 Abs. 1 als angenommen.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 21 Abs. 2:

<sup>2</sup> Der Kanton entrichtet der Gemeinde für jeden in der Gemeinde gehaltenen und steuerpflichtigen Hund 50 Prozent der erhobenen Abgabe.

Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

#### **Art. 22**

<sup>1</sup> Mit Busse wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen der Art. 6 Abs. 1, 8, 9, 10, 11 Abs. 1, 12 oder 14 Abs. 1 oder den in Ausführung dieser Bestimmungen erlassenen Vollzugsbestimmungen über die Hundehaltung zuwiderhandelt.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 22 Abs. 1:

<sup>1</sup> Mit Busse wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen der Art. 6 Abs. 1, 8, 9, 10, 11 Abs. 1, 12, 13 Abs. 1 oder 14 Abs. 1 oder den in Ausführung dieser Bestimmungen erlassenen Vollzugsbestimmungen über die Hundehaltung zuwiderhandelt.

Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Totalrevision des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundege-  
setz) in 1. Lesung mit 39:15 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 13. Juni 2014, der Volksdiskussion (Text siehe Anhang).

**14. Gesetz über den Justizvollzug; Ersatzwahl Präsidium vorbereitende parlamentarische  
Kommission**

61

Die beiden Kommissions-Mitglieder, Kantonsrat Max Frischknecht, Heiden, pu, und Kantonsrat Martin Hostettler,  
Herisau, EVP, treten per 31. Mai 2014 aus dem Kantonsrat zurück. Es wird keine Ersatzwahl für die ausscheidenden  
PK-Mitglieder vorgenommen.

Kantonsrat Max Frischknecht, Heiden, amtierte zudem als Präsident der parlamentarischen Kommission. Das erwei-  
terte Büro beantragt dem Kantonsrat, als neue Präsidentin der Kommission Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, SP,  
zu wählen.

Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, wird mit 58:0 Stimmen ohne Enthaltung zur Präsidentin der Kommission ab  
1. Juni 2014 gewählt.

Schluss der Sitzung: 19.30 Uhr